

Stadt Herford

Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 4.31 (B 61)

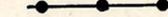
Am Pulverturm

Gemarkung Herford

Maßst. 1 : 500

Flur Nr. 2,3 u.26

Darstellung

vorhandens	schwarz	neue Festsetzungen	rot
	Strassenbegrenzungslinie		
	Baulinie	(§ 23 (2) BVO)	
	Baugrenze	(§ 23 (3) BVO)	
	Bebauungstiefe	(§ 23 (4) BVO)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		
	Baugrenze		
	Abgrenzung untersch. Nutzung		
			Überschwemmungsgeb. mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
			

Höhenangaben		Entwässerungsanlagen	
	Private Grünfläche		Kanalschacht
	Fläche mit Bindung für Bepflanzung		Strassensinkkasten
	Öffentl. Grünfläche		Gemeinbedarfsflächen
	Grünfläche (Parkanlage)		Flächen für Stellplätze und Garagen
	Verkehrsflächen		dem Denkmalschutz unterliegende Gebiete oder baul. Anlagen.

WS Kleinsiedlungsgebiet (§2)	BVO.		vorh. Gebäude	BVO.
WR Reines Wohngebiet (§3)		III	Zahl der Vollgeschosse	(§18)
WA Allgemeines Wohngeb. (§4)		GRZ	Grundflächenzahl	(§19)
MI Mischgebiet (§6)		GFZ	Geschossflächenzahl	(§20)
MK Kerngebiet (§7)		BMZ	Baumassenzahl	(§21)
GE Gewerbegebiet (§8)		o	offene Bebauung	(§22)
GI (I-III) Industriegeb. (§9)		g	geschl. Bebauung	(§22)
	abzubrechende Gebäude/ Gebäudeteile		zu erhaltende Bäume	

Die Planung entworfen: (LS) 
 Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwertigen Zustandes mit dem Rechtenachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 3. 12. 62
 Vermessungs- und Katasteramt

(LS) gez. Schlegtendal
 Stadtobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung